



## Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Amt für Bauordnung  
und Wohnungsbauförderung

Rathaus - Marktstraße 16

Auskunft erteilt:

Herr Dipl. Ing. Lohmann, Zi. 312

Telefon 02302 581-43 01

Telefax 02302 581-43 99

Vermittlung 02302 581-0

[bauordnung@stadt-witten.de](mailto:bauordnung@stadt-witten.de)

Mein Zeichen Datum

63 Lo/Len 05.07.2006

SchöWo Wohnbau GmbH  
Herrn Michael Schöpke  
Annenstraße 150  
58453 Witten

### **Wickmann-Gelände, Annenstraße/Westfalenstraße – Nutzungsänderung von Hallen an der Westfalenstraße – Geplante neue Nutzung: Reifenhandel (Groß- und Einzelhandel)**

Sehr geehrter Herr Schöpke,

der von Ihnen ins Auge gefasste Hallenbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 63, mit der Festsetzung GE.

Ein Reifenhandel widerspricht dieser Festsetzung vom Grundsatz her nicht.

Da mir konkrete Planunterlagen nicht vorliegen und Sie noch weitere Umnutzungswünsche haben (Teppichland), schlage ich eine gemeinsame Besprechung vor. Bitte stimmen Sie mit uns einen Termin ab.

Für die diskutierte Büronutzung müssen Stellplätze nachgewiesen werden. Die genaue Anzahl kann gemäß § 51 BauO NRW nur gutachterlich ermittelt werden. Als sehr grober Anhaltswert nenne ich Ihnen die Anzahl von 90 Stellplätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Dipl.-Ing. Lohmann**